

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Nebenstelle Heidenkopferdell  
Bertha-von-Suttner-Str. 2  
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23**

**Datum: 24.11.2024**

## **Eilantrag auf einstweilige Anordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Wege einer einstweiligen Anordnung, eine **zeitnahe Entscheidung** über meinen bereits gestellten Antrag vom 29.10.2024 auf eine alternative Gestaltung des Umgangs mit meinem Kind Nicolas zu treffen.

### **Begründung:**

#### **1. Dringlichkeit des Antrags:**

Aufgrund der aktuellen Aussetzung des Umgangs, die notwendig wurde, um mich vor weiteren Diskreditierungen und möglichen falschen Anschuldigungen zu schützen, ist die Beziehung zwischen mir und meinem Kind erheblich gefährdet. Die fehlenden Umgangskontakte führen zu einer wachsenden Entfremdung, was dem Wohl meines Kindes widerspricht.

Es war und ist mir stets von größter Bedeutung, dass eine Kontinuität der Umgänge gewährleistet bleibt, da diese für die Entwicklung und Bindung meines Kindes von zentraler Bedeutung sind.

## **2. Hintergrund:**

Bereits im Juli dieses Jahres habe ich gegenüber dem Oberlandesgericht (OLG) meine Befürchtung geäußert, dass die Schikanen, die mir bereits im Dezember 2022 entgegengebracht wurden und damals zur Aussetzung des Umgangs führten, erneut beginnen könnten.

Diese Befürchtungen haben sich durch die negativen und einseitigen Darstellungen im Bericht des Trägers im letzten Verfahren am 24.10.2024 bestätigt. Aufgrund meiner bisherigen Erfahrungen, dass meine bloße Anwesenheit wiederholt dazu genutzt wurde, vermeintliche Konflikte oder Handlungen gegen das Kindeswohl zu konstruieren, die tatsächlich nie stattgefunden haben, sah ich mich erneut gezwungen, die bisherigen Umgangskontakte auszusetzen, bis eine alternative und faire Regelung geschaffen wird.

**Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen, dass dies keineswegs eine Ablehnung des Umgangs darstellt, sondern eine notwendige Schutzmaßnahme, um die Situation zu klären und zu entschärfen.**

## **3. Antrag auf Alternative:**

Bereits vor einem Monat habe ich einen Antrag auf eine alternative Umgangsgestaltung gestellt, um die bisherigen belastenden Bedingungen zu vermeiden. Da hierüber bislang nicht entschieden wurde, beantrage ich im Wege der einstweiligen Anordnung eine schnelle Entscheidung, um den Kontakt zu meinem Kind wieder aufnehmen zu können.

## **4. Kindeswohl:**

Ich bin bereit, den Umgang sofort wieder aufzunehmen, sobald die Alternative umgesetzt ist. Die Verzögerung gefährdet jedoch zunehmend die Bindung zu meinem Kind, weshalb eine schnelle Entscheidung geboten ist. In über einem Jahr habe ich jeden bereitgestellten Umgangstermin wahrgenommen und so die Bindung zu meinem Sohn gestärkt. Diese sollte nicht durch vermeidbare Verzögerungen erneut unnötig belastet werden.

Ich bitte daher um eine **schnelle Entscheidung** im Sinne des Kindeswohls und danke Ihnen für die Berücksichtigung meines Antrags.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel



Saarbrücken, 24.11.2024